

An alle Haushalte
in den Gemeindeteilen **Fabrikschleichach, Karbach, Obersteinbach,
Untersteinbach, Wustviel**

Vorübergehende Chlorung des Trinkwassers

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund einer aufgetretenen Verkeimung des Trinkwassers in den Ortsteilen
Fabrikschleichach, Karbach, Obersteinbach, Untersteinbach, Wustviel wird das Trinkwasser

ab sofort

gechlort.

Diese Desinfektionsmaßnahme zur Abtötung von Keimen und Bakterien ist mit dem
Gesundheitsamt des Landratsamtes Haßfurt abgestimmt.

Die hierfür eingebrachte Chlormenge bewegt sich innerhalb der in der
Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte und ist für die betroffenen Bürgerinnen
und Bürger sowie für Säuglinge und Kleinkinder unbedenklich. Allerdings sollte das
gechlorte Wasser nicht in Aquarien verwendet werden.

Durch die Desinfektion des Trinkwassers gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung ergeben
sich keine Nutzungseinschränkungen, die eingesetzte Chlorkonzentration führt zu keiner
gesundheitlichen Beeinträchtigung. Ein leichter Chlorgeruch ist nicht auszuschließen.

Die Abkochanordnung für das Trinkwasser hat weiterhin Bestand. Erst wenn sich das Chlor
flächendeckend im Rohrleitungsnetz verteilt hat und die Keimfreiheit des Trinkwassers
nachgewiesen ist, kann auf ein Abkochen des Trinkwassers verzichtet werden. Ab wann auf
das Abkochen verzichtet werden kann, wird durch die Gemeinde Rauhenebrach bekannt
gegeben.

Um sicher gehen zu können, dass in allen Leitungen Ihrer Hausinstallation chloriertes
Wasser ansteht, bitten wir Sie, nach Aufhebung der Abkochanordnung kurzzeitig alle
Entnahmestellen in Ihrem Hause zu öffnen.

Die Beendigung der Chlorung wird öffentlich bekannt gegeben.

Für die entstandenen Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis.

Rauhenebrach, 13.12.2022
Gemeinde Rauhenebrach



Bäuerlein

1. Bürgermeister